

99008002010002, 99008002010002

Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/213384237/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99008002010002, 99008002010002 |
| Leistungsbezeichnung I | Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | PA, Pflegeheim, Krankenhaus, nPA, einwilligungsunfähig, Einwilligungsunfähigkeit, elektronischer Personalausweis, Personalausweis, Ausweis, ePA, Personaldokument, Dauerhafte Unterbringung, handlungsunfähig, Ausweispflicht, Handlungsunfähigkeit, Befreiung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Personalausweis (008) |
| Verrichtungskennung | Befreiung (010) |
| SDG-Informationsbereich | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass) |
| Lagen Portalverbund | Ausweise (1070100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 01.09.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html |
| Teaser | Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben. |
| Volltext | Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag • soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass • gegebenenfalls Nachweis, dass Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. • Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. • Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung. • Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. |
| Kosten | Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | <p>Die Befreiung von der Ausweispflicht-können Sie schriftlich beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht vollständig aus oder • Sie oder eine betreuende Person unterschreiben den Antrag. • Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder • Sie gehen persönlich zur zuständigen Behörde. • Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind. • Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise Innenministerium des Bundeslandes |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen <ul style="list-style-type: none"> • nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • einem Krankenhaus • einer Pflegeeinrichtung • einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein • voraussichtlich dauerhaft in • die deutsche Staatsangehörigkeit haben • Betreute Person muss • zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden |
| Ansprechpunkt | Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Formulare vorhanden: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein |
| Ursprungsportal | Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen, Apply for exemption from the ID card requirement for permanently housed persons |